

Anhang zum Vertrag über das Bereiten eines Pferdes

Der Eigentümer weist auf folgende Krankheiten des Pferdes hin:
Der Eigentümer weist auf folgende Eigenheiten des Pferdes hin:
(Der Eigentümer versichert, dass ihm keine weiteren für den Beritt erheblichen Umstände bekannt sind.)
Der Eigentümer beschreibt den derzeitigen Zustand des Pferdes (z. Broh, angeritten, Leistungsstufe X etc.) wie folgt:
Der Eigentümer beschreibt das angestrebte Ziel (z.B. Anreiten, Ausbildung bis Leistungsstufe X, Korrektur etwaiger Verhaltensweiser etc.) wie folgt:
(Der Bereiter schuldet dabei keinesfalls den Erfolg des Beritts, sondern ausschließlich die pflichtgemäße Unterweisung des Pferdes.
(Besitzer) (Bereite